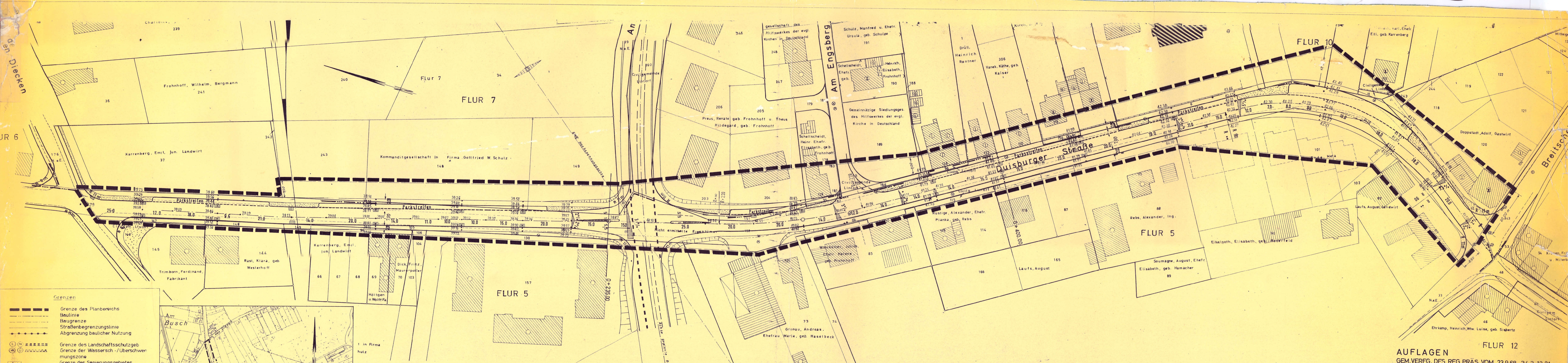
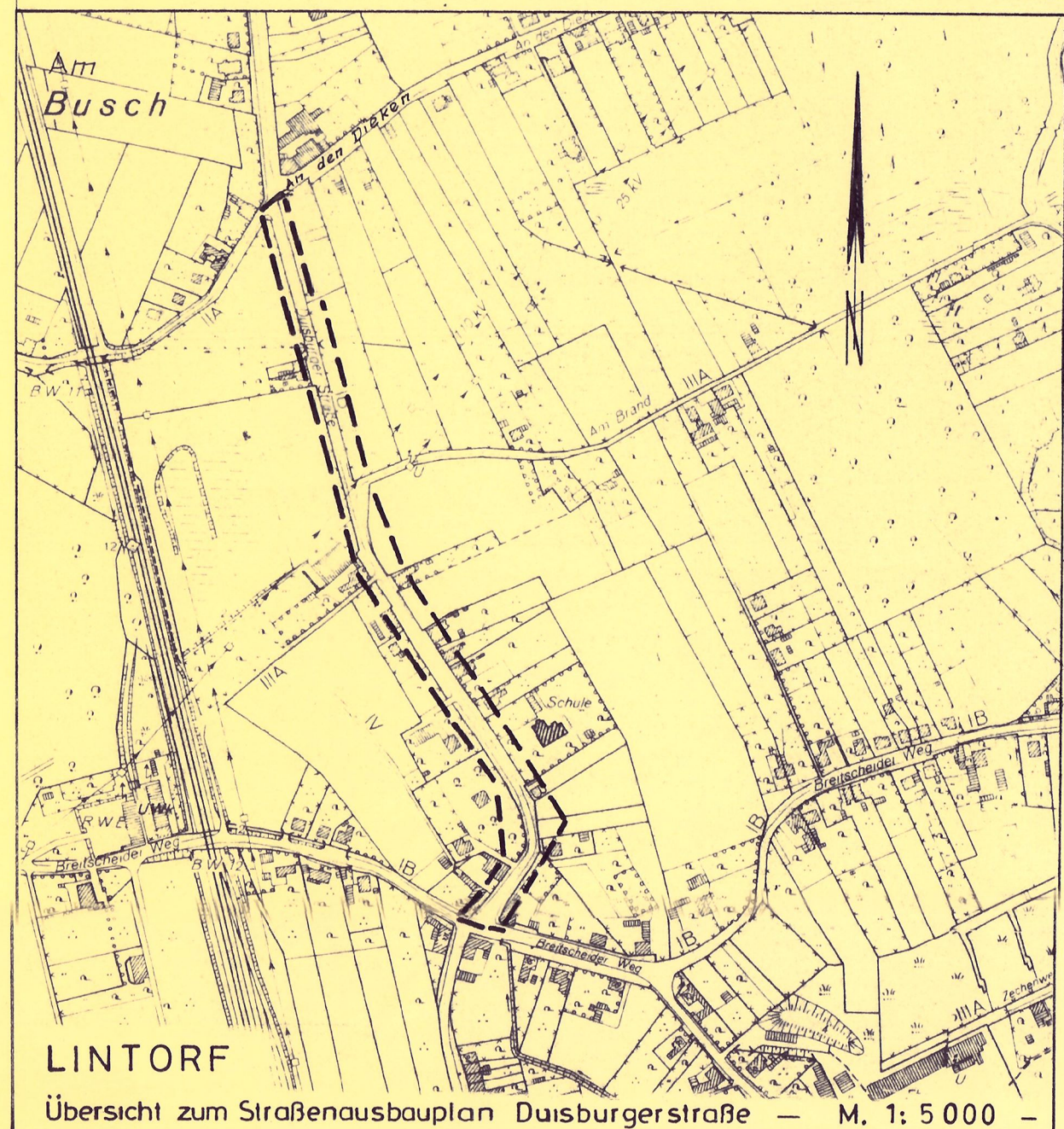




- Grenzen**
- Grenze des Planbereichs
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Abgrenzung baulicher Nutzung
 - Grenze des Landschaftsschutzgeb.
 - Grenze der Wassersch-/Überschwenmungszone
 - Grenze des Sanierungsgebietes
 - Flurstücksgrenze, ideell
- Flächen**
- offentl. privat
 - Verkehrsfläche
 - Parkplatz / Stellfläche
 - Garage / Sammelgarage
 - Fläche f. d. Gemeinbedarf
 - Grünfläche
 - F. d. bes. Grünaufl. gem. § 9 (1) 15, 16, 17 BauG
 - Baum
 - Kinderspielfeld
 - Mit bes. Rechten zu belastende Fläche
 - Oberird. Versorg.- od. Hauptwasserleitg.
 - Von d. beb. freizuhaltende Schutzfläche
- Legende**
- Grenze des Landschaftsschutzgeb.
 - Grenze der Wassersch-/Überschwenmungszone
 - Grenze des Sanierungsgebietes
 - Flurstücksgrenze, ideell
- Flächen**
- offentl. privat
 - Verkehrsfläche
 - Parkplatz / Stellfläche
 - Garage / Sammelgarage
 - Fläche f. d. Gemeinbedarf
 - Grünfläche
 - F. d. bes. Grünaufl. gem. § 9 (1) 15, 16, 17 BauG
 - Baum
 - Kinderspielfeld
 - Mit bes. Rechten zu belastende Fläche
 - Oberird. Versorg.- od. Hauptwasserleitg.
 - Von d. beb. freizuhaltende Schutzfläche
- Legende**
- Grenze des Landschaftsschutzgeb.
 - Grenze der Wassersch-/Überschwenmungszone
 - Grenze des Sanierungsgebietes
 - Flurstücksgrenze, ideell



Kartiert und angefertigt aufgrund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahmen.

Die Darstellung des gegenwärtigen Bestandes und die Festlegung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Für die Kartierung:
Lintorf, den 15. 1. 1966
gez. Clostermann

Für die Planung:
Lintorf, den 10. 1. 1966
Amtsbauamt
gez. Radke

Offentl. best. Verm. Ing.

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des BBauG vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 8. 8. 1967 aufgestellt worden.

Lintorf, den 9. 8. 1967
Der Amtsdirektor
gez. Overmans

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des BBauG nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 15. 12. 1967 einschließlich der textlichen Festlegung in der Zeit vom 11. 1. 1968 bis 13. 2. 1968 öffentlich ausgelegen.

Lintorf, den 15. 2. 1968
Der Amtsdirektor
gez. Overmans

Dieser Plan ist gemäß § 10 des BBauG in Verbindung mit § 28 GO NW durch den Rat der Gemeinde am 2. 4. 1968 als Satzung beschlossen worden.

1. Mit ihm wird die Verordnung über die Ausweisung von Baugebieten und die Abstufung der Bebauung für das Gebiet der Gemeinde vom 2. 8. 1960 für den ausgewiesenen Planbereich außer Kraft gesetzt.

1. Die in blau eingetragenen Änderungen sind Bestandteil dieser Satzung.

Lintorf, den 5. 4. 1968
Der Amtsdirektor
gez. Wellenstein
Bürgermeister
gez. Windisch
Gemeindevertreter

Dieser Plan ist gemäß § 11 des BBauG mit Verfügung vom 23. 9. 1968 genehmigt worden.

Düsseldorf, den 23. 9. 1968
Der Regierungspräsident
i. A.
gez. Langweg

Die Genehmigung des Reg. Prä. vom 23. 9. 1968 sowie die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung ist gemäß § 12 des BBauG am 15. 2. 1969 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lintorf, den 15. 2. 1969
Der Amtsdirektor
gez. Overmans

AMT ANGERLAND IN LINTORF
Gemeindeverb. d. Gem. Angermund, Breitscheid, Eggerscheid, Hesel, Lintorf u. Wittlar

BEBAUUNGSPLAN L 30
DUISBURGER STR - STRASSENBAUPLAN - TEIL 3

Gemeinde Lintorf
Gemarkung " " Maßstab 1:500
Flur 5 Ausfertigung

AUFLAGEN
GEM. VERF. DES REG. PRÄS. VOM 23. 9. 68 34.3-12.21
1. ZU ZIFF. 1. VERMERKE GESTRICHEN

LINTORF DEN 28. 1. 69 DER AMTSDIREKTOR
gez. Overmans